

## Merkblatt Sprachkompetenz Französisch (DELFDALF)

Studierende des IVP NMS sollen bei Antritt des Studiums über Französischkenntnisse verfügen, die dem Niveau B2 des *Europäischen Sprachenportfolios* (ESP) entsprechen. Der Besuch der Französischmodule im ersten und zweiten Studienjahr setzt dieses Kompetenzniveau voraus.

Darum müssen alle Studierende ein Sprachzertifikat **DELFD B2** (junior oder tout public) **mit mindestens 16 Punkten im Bereich Sprechen («oral production»)** oder ein Sprachzertifikat **DALFD C1 oder C2** vorweisen.

- Gültigkeit** Der Erwerb des Zertifikats darf bei Studienbeginn nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- Prüfungen** Die Prüfungen DELFD B2 finden in der Schweiz im März, Mai, Juni und November statt. Durchgeführt werden die Prüfung durch lizenzierte Prüfungszentren; die genauen Prüfungstermine sind unter [www.delfdalf.ch](http://www.delfdalf.ch) zu finden. In Frankreich gibt es noch weitere Prüfungstermine [www.ciep.fr](http://www.ciep.fr).
- Vorbereitung** Verschiedene Sprachschulen und auch das IVP NMS selbst bieten (kostenpflichtige) Kurse zur DELFD-Prüfungsvorbereitung an.
- Nachweis** Der Nachweis der Sprachkompetenz (entweder Diplom oder «attestation de réussite») muss bis zum 30. September des zweiten Studienjahres per E-Mail beim Sekretariat des IVP NMS eingereicht werden ([info@nms.phbern.ch](mailto:info@nms.phbern.ch)). Das IVP NMS kann nachträglich Originale einfordern.
- Wiederholung** Wenn die Sprachkompetenz nicht fristgerecht nachgewiesen werden kann, darf bei der Studiengangsleitung ein schriftliches Gesuch um eine Verlängerung der Abgabefrist bis zum 31. Januar eingereicht werden.
- Wird die Prüfung DELFD B2 bestanden, im Bereich *Sprechen* («oral production») jedoch weniger als 16 Punkte erreicht, muss die ganze Prüfung wiederholt werden.
- Konsequenzen** Wird die Sprachkompetenz nicht fristgerecht nachgewiesen, kann das Modul *Französisch unterrichten* im vierten Semester nicht besucht werden. Daraus kann eine Studienzeitverlängerung resultieren. Alle anderen Module können regulär belegt werden.
- Dispensation** Mit einer eidgenössisch anerkannten **zweisprachigen gymnasialen Maturität** resp. **französischsprachigen Maturität** gilt die Sprachkompetenz als nachgewiesen. Der entsprechende Nachweis muss ebenfalls bis zum 30. September des zweiten Studienjahres beim Sekretariat IVP NMS eingereicht werden.

22.06.2021/KiM/FaE